

Einfache Anfrage Broger-Altstätten vom 6. Juni 2016

Einsatz von erneuerbaren Energien in Bauten der St.Galler Pensionskasse (sgpk)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. September 2016

Andreas Broger-Altstätten stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 6. Juni 2016 verschiedene Fragen zur Anlagepolitik der St.Galler Pensionskasse (sgpk), insbesondere zur Bedeutung des Kriteriums der Nachhaltigkeit bei Investitionen im Bereich der Liegenschaften.

Vorab ist festzuhalten, dass die sgpk die verschiedenen Aufgaben der beruflichen Vorsorge und insbesondere die Anlagepolitik nach den bundesrechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) eigenständig, unabhängig sowie einzig im Interesse der Versicherten wahrnimmt. Regierung und Kantonsrat haben in diesem Bereich keine Einflussmöglichkeiten, weder über die Gesetzgebung noch über die Festlegung einer Eigentümerstrategie.

Aufgrund der vorstehenden Bemerkungen zur Zuständigkeit beantwortet die Regierung die einzelnen Fragen zusammenfassend wie folgt:

Für die Regierung ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Element bei Neu- und Umbauten. Nachhaltigkeit ist dabei indessen nicht nur ein ökologisches Konzept. Sie bedeutet vielmehr im Sinn einer gesamtheitlichen Betrachtung das Abwägen von ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien. Auch wenn die öffentliche Hand oder öffentliche Institutionen sehr wohl eine Vorbildrolle im ökologischen Bereich wahrnehmen sollen, kann daraus nicht direkt abgeleitet werden, dass generell auf Ölheizungen zu verzichten ist bzw. Holzsplitzelheizungen zu bevorzugen sind. Gerade im aktuellen schwierigen Anlageumfeld dürfen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit bzw. einer angemessenen Rendite der Investitionen keinesfalls vernachlässigt werden.

Zu verweisen ist schliesslich auf die Antwort der Regierung vom 8. Februar 2016 zur Interpellation 51.15.95 «Raus aus dem Ölgeschäft – hin zu den erneuerbaren Energien».